

Zugängliche öffentliche Räume für alle

Die Mitglieder der IG Alter Heiligkreuz haben sich mit dem Thema *barrierefreier öffentlicher Raum* auseinandergesetzt. Im Besonderen wurde eine gut sichtbare Markierung von sämtlichen Treppenstufen angeregt.

Vor allem für Senior:innen und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist es besonders wichtig, dass Treppenstufen sichtbar bezeichnet sind. Es ist auch dringend darauf zu achten, dass Handläufe links und rechts oder in der Mitte von Treppen angebracht sind, so dass die Nutzenden in jeder Situation einen sicheren Halt finden. Auch hier gibt es noch zu tun.

Basis für diese Massnahmen bildet das **BehiG** (Behindertengleichstellungsgesetz) plus die kantonalen Planungs- und Baugesetze. Das BehiG ist seit 1.1.2004 in Kraft.

Alles, was nach 2004 gebaut wurde, muss den Kriterien vom BehiG und den dazugehörigen, und zum Teil stärker formulierten, kantonalen Planungs- und Baugesetzen entsprechen. Das heisst, sobald ein Gebäude oder ein Aussenraum öffentlich zugänglich ist - zum Beispiel, weil sich dort eine Arztpraxis oder ein Laden befinden – sind diese dem BehiG unterstellt.

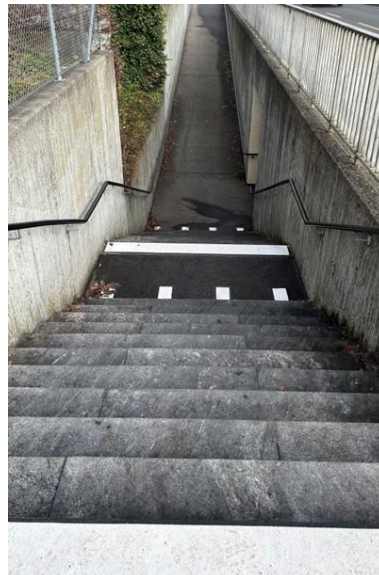
Werden die Vorschriften durchgehend beachtet und umgesetzt?

Wir von der IG Alter Heiligkreuz bleiben dran! Tun Sie es gerne auch.

Die Mitglieder der IG Alter Heiligkreuz



vorher



nachher

Bilder z.V.g.